

Gemeinde Velpke

mit den Ortsteilen Velpke, Meinkot und Wahrstedt

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplan "Velpke VI" Gemeinde Velpke, Landkreis Helmstedt für das in der Anlage dargestellte Gebiet

–Aufstellung im vereinfachten Verfahren–

Der Rat der Gemeinde Velpke hat am 27.01.2022 die Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI" gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Die Aufhebungssatzung wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die Aufhebung des Bebauungsplans bekannt gemacht.

Die Samtgemeinde Velpke erledigt für die Gemeinde Velpke die Verwaltungsaufgaben. Daher liegen die Planunterlagen und die Begründung im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Zimmer-Nr. 8, Grafhorster Straße 6 in 38458 Velpke, während der Sprechstunden zur Einsicht aus.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI" ergeben sich aus anliegender Gebietsabgrenzung.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI" schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des In-Kraft-Tretens dieses Bebauungsplanes für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Die Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI" ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 18 des Landkreises Helmstedt vom 07.04.2022 in Kraft getreten.

Velpke, den 24.05.2022

Der Gemeindedirektor


(Fricke)

Gemeinde Velpke
Landkreis Helmstedt

Aufhebung des Bebauungsplans
Velpke VI



Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Der Aufhebungsbereich befindet sich im Süden der bebauten Ortslage Velpke, wie dargestellt.